



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 1  | Einwohnerfragestunde - Teil I   |                 |
| 2  | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2023  |                 |
| 3  | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  |                 |
| 4  | Europawahl am 09.06.2024<br>a) Festlegung des Wahllokals<br>b) Berufung des Wahlvorstandes<br>c) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes       | VO/2024/101/109 |
| 5  | 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „nördlich der Ortslage und östlich der Kreisstraße 73; hier: Aufstellungsbeschluss          | VO/2024/101/117 |
| 6  | Bebauungsplan Nr. 8 für den Bereich „nördlich der Ortslage und östlich der Kreisstraße 73; hier: Aufstellungsbeschluss                            | VO/2024/101/118 |
| 7  | Ausschreibung für ein Feuerwehrfahrzeug HLF 20; hier: Vergabeverfahren  |                 |
| 8  | Antrag auf Zahlung einer Reisekostenpauschale   | VO/2024/101/111 |
| 9  | Antrag auf Zahlung einer pauschalierten Erstattung  | VO/2024/101/112 |
| 11 | Genehmigung von erhaltenen Spenden in 2023  | VO/2024/101/110 |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH                       | VO/2024/101/108 |
| 13 | Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wittenborn  | VO/2024/101/113 |
| 14 | Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wittenborn; hier Zustimmung der Gemeindevertretung       | VO/2024/101/115 |
| 15 | Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Jugendfeuerwehr Wittenborn  | VO/2024/101/114 |
| 16 | Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Jugendfeuerwehr Wittenborn; hier Zustimmung der Gemeindevertretung | VO/2024/101/116 |
| 17 | Einwohnerfragestunde - Teil II  |                 |

### **Protokoll:**

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I**

Aus der Zuhörerschaft gibt es eine Frage bezüglich der noch verfügbaren Dorfchroniken und deren Preis. Herr Lange berichtet, dass noch ca. 82 Stück verfügbar sind und aktuell 50,00 EUR pro Stück kosten. Es wird aber seitens der Gemeinde angedacht den Preis auf 20,00 EUR pro Stück zu senken. Dazu gibt es aus der Zuhörerschaft die Idee, die Dorfchroniken als Willkommensgeschenk an neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger zu verschenken. Dies wird seitens der Gemeindevertretung positiv aufgenommen und angedacht.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2023**

Die Niederschrift ist allen Anwesenden zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

### **TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Lange geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

Die Feuerwehr erhält eine Zuwendung in Höhe von bis zu 170.000,00 EUR. Dafür muss die Beschaffung bis zum 30.09.2026 abgeschlossen sein.

Für den Kindergarten gab es von der Raiffeisenbank Leezen eine Spende in Höhe von 500,00 EUR.

Das Interessenbekundungsverfahren für den Kindergarten läuft aktuell. Die Entscheidung wird zusammen mit dem Kindergarten getroffen.

Bei der Feuerwehr erhalten zwei neue Kammeraden die Möglichkeit, den Führerschein für das Feuerwehrfahrzeug zu machen.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Fürst, berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Herr Fürst erläutert kurz die vorher von Bürgermeister Lange berichtete Förderung für das Feuerwehrfahrzeug.

Der Bau- und Wegeausschussvorsitzende, Herr Fricke, berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

Die Kultur- und Kindertagenausschussvorsitzende, Frau Rahnführer, berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

### **TOP 4 Europawahl am 09.06.2024**

- a) Festlegung des Wahllokals**
- b) Berufung des Wahlvorstandes**
- c) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes**

Für die Europawahl ist in den Gemeinden ein Wahlvorstand zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und drei bis sieben

Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer wird der Schriftführer und sein Stellvertreter bestimmt.

Weiter ist über die Höhe des Erfrischungsgeldes und das Wahllokal zu beschließen.

a) Zum Wahllokal wird bestimmt: Feuerwehrgerätehaus

b) Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand berufen:

Wahlvorsteher: Michael Kaden

stv. Wahlvorsteher: Dieter Sausmetat

Schriftführer: Mirco Plewka

stv. Schriftführer: Anneli von Piotrowski

Beisitzer: Svea Lühje, Jens Hornig, Wolfgang Teegen, Michael Alois Golz, Kirsten Gunda Sommer, Dierk-Axel Fritz Otto Winkler, Waldemar Fetter, Jan Gerken, Jan Richard Rohwedder

c) Es wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 EUR für den Wahlvorsteher und 25,00 EUR für die übrigen Beisitzer gezahlt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 5</b>	<b>2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „nördlich der Ortslage und östlich der Kreisstraße 73; hier: Aufstellungsbeschluss</b>
--------------	---

Aufgrund des § 22 GO verlässt Bürgermeister Lange den Sitzungsraum und Herr Fürst übernimmt als 1. stv. Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Die ib vogt GmbH stellt mit Schreiben vom 06.03.2024 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wittenborn.

Für die Schaffung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Des Weiteren ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig.

Herr Fürst erläutert kurz die Vor- und Nachteile der Freiflächen-Photovoltaikanlage für die Gemeinde Wittenborn und betont, dass die Gemeinde im gesamten Verfahrensverlauf Herr über das Verfahren ist und dadurch jederzeit die Planung unterbinden kann, wenn es nicht nach den Vorstellungen der Gemeinde läuft.

Der Zuhörerschaft wird die Möglichkeit gegeben, sich zu diesem Tagesordnungspunkt mit einzubringen.

Nach einer regen Diskussion in der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet "nördlich der Ortslage und östlich der Kreisstraße 73" der Gemeinde Wittenborn die 2. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein noch zu beauftragendes Planungsbüro, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ebenfalls ein noch zu beauftragendes Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;**

**davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 2; Stimmenthaltungen: 0**

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Lange von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.  
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<b>TOP 6</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 8 für den Bereich „nördlich der Ortslage und östlich der Kreisstraße 73; hier: Aufstellungsbeschluss</b>
--------------	---

Aufgrund des § 22 GO verlässt Bürgermeister Lange weiterhin den Sitzungsraum und Herr Fürst übernimmt weitestgehend als 1. stv. Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Die ib vogt GmbH stellt mit Schreiben vom 06.03.2024 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wittenborn. Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Schaffung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage muss der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 aufgestellt sowie der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden.

Nach der regen Diskussion zum Tagesordnungspunkt 5 wird auch für diesen Tagesordnungspunkt folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet "nördlich der Ortslage und östlich der Kreisstraße 73" der Gemeinde Wittenborn wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 aufgestellt. Planungsziel ist der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein noch zu beauftragendes Planungsbüro, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ebenfalls ein noch zu beauftragendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;**

**davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 2; Stimmenthaltungen: 0**

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Lange von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

<b>TOP 7</b>	<b>Ausschreibung für ein Feuerwehrfahrzeug HLF 20; hier: Vergabeverfahren</b>
--------------	---

Herr Fürst berichtet über die Notwendigkeit der Ausschreibung, um die Fördermittel zu generieren und die Gründe für die Kostensteigerung der Ausschreibung von 6.000,00 EUR auf 16.000,00 EUR.

In der Gemeindevertretung entsteht eine Diskussion, mit dem Ergebnis folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Wittenborn beschließt, die Ausschreibung für die Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug zu starten.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 8</b>	<b>Antrag auf Zahlung einer Reisekostenpauschale</b>
--------------	--

Aufgrund des § 22 GO verlässt Bürgermeister Lange den Sitzungsraum und Herr Fürst übernimmt als 1. stv. Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Bürgermeister Lange stellte mit Antrag vom 18.01.2024 einen Antrag auf Reisekostenpauschale von 24,00 EUR monatlich.

Dazu ergeht folgende Beschluss:

Bürgermeister Lange erhält rückwirkend zum 01.01.2024 eine monatliche Reisekostenpauschale gemäß Antrag vom 18.01.2024.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 9</b>	<b>Antrag auf Zahlung einer pauschalierten Erstattung</b>
--------------	---

Aufgrund des § 22 GO verlässt Bürgermeister Lange weiterhin den Sitzungsraum und Herr Fürst übernimmt weiterhin als 1. stv. Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Bürgermeister Lange stellte mit Antrag vom 18.01.2024 einen Antrag auf eine pauschalisierte Erstattung.

Dazu ergeht folgender Beschluss:

Bürgermeister Lange erhält rückwirkend zum 01.01.2024 die entsprechenden monatlichen Pauschalen gemäß Antrag vom 18.01.2024.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 11</b>	<b>Genehmigung von erhaltenen Spenden in 2023</b>
---------------	---

Im Haushaltsjahr 2023 sind gemäß der Liste der Amtsverwaltung Leezen Spenden in Höhe von 150,00 EUR eingegangen. Sachspenden wurden nicht geleistet. Die Information über die eingegangenen Spenden erfolgt gemäß § 76 der Gemeindeordnung.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Spenden aus 2023 in Höhe von 150,00 EUR.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 12</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH</b>
---------------	--

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz AG). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies enthält auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz AG zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende, der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SH Netz AG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz AG zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.

Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz AG abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz AG wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz AG sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SH Netz AG und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Zu diesem Thema wurden die Kommunalaufsichten (Land und Kreise) informiert, ein Gespräch zwischen der HanseWerk AG und den Kreiskommunalaufsichten hat hierzu im Dezember 2023 stattgefunden, um die rechtlichen Fragen zu klären. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg, bestehen gegen die Ausgliederung der SH Netz AG keine rechtlichen Bedenken.

Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zu, ebenfalls wird damit der Übertragung der Wegenutzungsverträge (Strom und Gas) von der Schleswig-Holstein Netz AG auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 13</b>	<b>Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wittenborn</b>
---------------	---

Herr Fürst stellt kurz die Einnahme und Ausgabenrechnung 2023 vor.

Die Gemeindevertretung nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wittenborn zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 14</b>	<b>Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wittenborn; hier Zustimmung der Gemeindevertretung</b>
---------------	--

Herr Fürst stellt kurz die Einnahme und Ausgabeplanung 2024 vor.

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wittenborn zu.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 15</b>	<b>Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Jugendfeuerwehr Wittenborn</b>
---------------	---

Herr Fürst stellt kurz die Einnahme und Ausgabenrechnung 2023 vor.

Die Gemeindevertretung nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Jugendfeuerwehr Wittenborn zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 16</b>	<b>Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Jugendfeuerwehr Wittenborn; hier Zustimmung der Gemeindevertretung</b>
---------------	--

Herr Fürst stellt kurz die Einnahme und Ausgabeplanung 2024 vor.

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Jugendfeuerwehr Wittenborn zu.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 17</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
---------------	---------------------------------------

Aus der Zuhörerschaft gibt es eine Frage bezüglich der Einwohnerversammlung und deren Informationen für die nicht anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Herr Haak erklärt, dass es



ein Protokoll über die Einwohnerversammlung gibt, dieses aber noch nicht fertig ist. Sobald dieses fertig ist wird das Protokoll für alle veröffentlicht.

Zu dem Solarpark kommt aus der Zuhörerschaft noch die Frage auf, warum das Tempo für die Einwohnerversammlung und den heutigen Beschluss so schnell war. Herr Lange und Herr Fürst erklären, dass dies ein normales Tempo für das Verfahren ist.

Die Kommunikation mit dem Bürger kann über mehrere Möglichkeiten erfolgen. Als Beispiele werden genannt: die Dorffunk-App, die Internetseite der Gemeinde und das Ratsinformationssystem. Ein Verhältnis zur Presse gibt es aktuell nicht mehr.

Der Gemeindevertreter, Herr Mau, berichtet über die noch anstehende Einweihung der Badestelle und erklärt, dass er sich dafür etwas überlegt. Einige wenige Restarbeiten sind aber noch zu erledigen.

Im Anschluss wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und die Beschlüsse mitgeteilt. Mit einem Dank für die rege Beteiligung schließt Bürgermeister Lange die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

---

Thorsten Lange

---

Lukas Haak